

Telefon: 233 - 26022
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
HA I/32-2

- und Radwegbrücke am Giesinger Berg **Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07717

Anlagen:

1. Lageplan einer Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg nach Entwurf Karl + Probst Architekten
2. Lageplan einer Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg – Flächenkorridor der Alternativvariante
3. Lageplan mit Landschaftsschutzgebiet und ausgewiesene Biotope
4. Lageplan mit Denkmäler
5. Übersichtsplan mit Radroutenführung
6. Stellungnahme des Baureferates vom 02.06.2017

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.12.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung



I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Ziffer 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

1. Anlass

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.03.2016 i.S. Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg – Anmeldung für das Bundesförderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus 2016“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 05609) haben das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Baureferat den Auftrag erhalten, die Planung und Umsetzung einer Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg auf Grundlage eines Konzeptpapiers mitsamt Entwurf durch das Münchner Büro Karl + Probst Architekten voranzutreiben.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde u.a. gemäß Antrag der Referentin (Ziffer 1) beauftragt, die Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg im Rahmen des Bundesförderprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus 2017“ anzumelden. Die Bewerbungsfrist für die Förderperiode 2017 endete am 30.11.2016. Die Fuß- und Radwegbrücke wurde auf Grundlage der zu der Zeit bereits vorhandenen Planskizzen und in Zusammenarbeit mit dem Baureferat fristgerecht angemeldet. Gemäß Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 27.03.2017

konnte der Projektvorschlag in diesem Jahr nicht berücksichtigt werden. Somit wird die Landeshauptstadt München keine Fördermittel aus dem Programm „Nationale Projekte des Städtebaus 2017“ für den Brückenbau erhalten.

In Abstimmung mit der referatsübergreifenden AG „Engpässe und Netzlücken“ wurde mit der Planung der im Antrag der Referentin Ziffer 4 beauftragten „lückenlosen Radroutenführung“ begonnen. Diese wird parallel zu den Planungen der Fuß- und Radwegbrücke vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung weiterverfolgt. Darüber hinaus wurde eine referatsübergreifende AG „Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg“ gegründet, um einen reibungslosen Ablauf der Planungen zur Brücke mit den beteiligten Referaten zu gewährleisten.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde des Weiteren (gemäß Antrag Ziffer 2) beauftragt, die Ausarbeitung des Büros Karl + Probst Architekten auf die denkmal- schutzrechtliche und naturschutzrechtliche Machbarkeit zu überprüfen. Das Baureferat wurde (gemäß Antrag Ziffer 5) gebeten, die Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg unter Berücksichtigung und weiterer Prüfung der Teilabschnitte der möglichen Radroute entlang der Isarhangkante schnellstmöglich zu planen und umzusetzen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung stellt mit vorliegender Beschlussvorlage dem Stadtrat die Untersuchungsergebnisse hinsichtlich der denkmalschutzrechtlichen und naturschutzrechtlichen Voreinschätzung zur Machbarkeit einer Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg vor. Des Weiteren schlägt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf Grundlage dieser Untersuchungsergebnisse und in Abstimmung mit dem Baureferat das weitere Vorgehen zur Planung einer Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg vor.

2. Entwurf einer Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg Büro Karl + Probst Architekten

2.1. Allgemeine Standortbedingungen

Die zu planende Brücke befindet sich im Stadtgebiet 17 Obergiesing – Fasangarten, nahe der Grenze zum Stadtbezirk 18 Untergiesing - Harlaching. Die Stadtgebiete von Ober- und Untergiesing sind durch die Isarhangkante voneinander getrennt und werden in diesem Bereich durch den Poißlweg, einem nicht-barrierefreien Hangweg, verbunden. Der Höhenunterschied auf der Ostseite zwischen der Straßenebene „Giesinger Berg“ und dem Plateau der Heilig-Kreuz-Kirche beträgt ca. 4,80m und wird durch eine Freitreppe überbrückt.

2.2. Entwurfsbeschreibung

Es liegt eine Brückenstudie vor, die aus dem bürgerschaftlichen Engagement in Zusammenarbeit mit einem Münchner Architekturbüro (Karl + Probst Architekten) entstanden ist. Diese sieht einen Steg mit einer lichten Breite von 3,50m vor. Die Brücke beginnt mit einem Rampenbauwerk am Ende der Bergstraße mit einer Steigung von konstant 4%, überspannt die Straße Giesinger Berg und schließt am Postament der Heilig-Kreuz-Kirche auf Höhe des Kriegerdenkmals mit einer Gesamtlänge von ca. 80m an (siehe Anlage 01: Lageplan einer Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg Entwurf Karl + Probst Architekten).

2.3. Naturschutzrechtliche Einschätzung zum Entwurf des Büros Karl + Probst Architekten

Die Hangkanten (Leiten) der Isar stellen im ansonsten eher ebenen Gelände Münchens markante und identitätsstiftende topographische Elemente dar. Sie übernehmen wichtige Funktionen hinsichtlich des stadtklimatischen Ausgleichs, der Vernetzung von Lebensräumen, des Landschafts- und Stadtbildes sowie der Stadtgliederung und der Erholung. Trotz gewisser Einschränkungen durch Bauwerke, Siedlungsteile und Verkehrsachsen ist dieser Charakter auch im Bereich der Straße „Giesinger Berg“ noch gegeben. So sind die Hangleiten beiderseits der Straße, die Bäume vor der Heilig-Kreuz-Kirche und entlang der Straße „Am Bergsteig“ in der amtlichen Biotopkartierung verzeichnet und im Arten- und Biotopschutzprogramm als regional bedeutsam bewertet (Stadtratsbeschluss vom 06.07.2005, Sitzungsvorlagen-Nr. 02-08 / V 06376). Über kartierte Biotopflächen hinaus ist weiterer Bestand an Altbäumen vorhanden, der als Lebensraum bedeutsam sein dürfte. Hervorzuheben ist eine Esche (Stammumfang etwa 4,25 m) an der Nordseite der Giesinger Brauerei. Sie scheint auch eine den Hang stabilisierende Funktion auszuüben.

Eine Brücke mit ihren Nebenanlagen würde absehbar zu einer Beeinträchtigung des Naturhaushaltes und zu naturschutzrechtlichen Kompensationsverpflichtungen führen. Neben direkten Lebensraumverlusten, wie dem Verlust von mehreren Biotopbäumen, würde ein Brückenbauwerk abhängig von seiner Ausführung die Wahrnehmbarkeit der Isarleite unterhalb der Straße verändern und möglicherweise beeinträchtigen.

Die Heilig-Kreuz-Kirche ist als Fortpflanzungsstätte beziehungsweise Überwinterungsstätte für streng geschützte Fledermausarten und Wanderfalken bekannt. Insofern ist zu erwarten, dass diese Tiere auch in der Umgebung dieser Lebensstätten aktiv sind. Auch Bäume mit Höhlen oder Spalten können Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermausarten darstellen. Besonders wahrscheinlich ist dies – wie im vorliegenden Fall – im Umfeld bekannter Fledermausquartiere. Außerdem können artenschutzrechtlich relevante europäische Vogelarten Baumhöhlen als Lebensstätten nutzen.

Ein Brückenbauwerk am Giesinger Berg kann deshalb auch Beeinträchtigungen artenschutzrechtlicher Schutzgüter zu Folge haben.

2.4. Denkmalschutzrechtliche Einschätzung zum Entwurf des Büros Karl + Probst Architekten

Das Vorhaben betrifft insbesondere folgende Einzelbaudenkmäler:

- Ichostr. 1: Kath. Pfarrkirche Hl. Kreuz, Giesing, Hallenkirche in neugotischen Formen in städtebaulich beherrschender Höhenlage auf Terrasse (siehe Giesinger Berg), mit hohem Westturm. 1866-86 von Georg Dollmann; mit Ausstattung.
- Giesinger Berg; Ichostraße; Nähe Am Bergsteig; Nähe Giesinger Berg; Silberhornstraße: Terrassenstützmauer der Hl.- Kreuz-Kirche mit zwei Freitreppen und barockisierender Brunnengrotte als Quadermauerwerk mit Eckrustizierung, 1892/93; mit Gedenktafel für Straßenkorrektur, um 1900; Nischenbrunnen, von Richard Knecht, 1936.
- Nähe am Bergsteig: Kriegerdenkmal, kubischer Steinblock auf quadratischem

Stufensockel mit Reliefs und Skulptur, von Hans Lindl, 1929.

- Bodendenkmal: Abgegangene Kirche des Mittelalters und der frühen Neuzeit („alte Pfarrkirche Hl. Kreuz in Giesing“).

Bereits die Kurzbeschreibung im öffentlich zugänglichen Denkmal-Atlas des Landesamtes für Denkmalpflege über die Pfarrkirche Hl. Kreuz und die zugehörigen Terrassenstützmauern zeigen den architektonischen Zusammenhang zwischen Kirchenbau und Terrassenanlage sowie deren jeweilige Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund wurde das Vorhaben am 18.05.2016 in der Heimat- und Denkmalpfleger-Sitzung (HDS) mit folgendem Ergebnis behandelt:

Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege:

„Mit dem besonders monumentalen, mittig in die Westfassade gestellten Turm markiert sich an der Ecksituation Giesinger Berg – Silberhornstraße - Ichostraße nicht nur ein für die Fernsicht dominanter Bauteil der Giesinger Kirche, hier wird auch die größte Höhe und Schwere prägnant. Eine Brücke mit Ansatz an dieser Stelle und damit zumindest optisch eine Zerschneidung der notwendigen Fundamentzone ist aus denkmalfachlicher Sicht problematisch. Zusätzlich befindet sich in diesem Bereich ein eingetragenes Bodendenkmal (Abgegangene Kirche des Mittelalters und der frühen Neuzeit, „alte Pfarrkirche Hl. Kreuz in Giesing“). Es ist demnach nicht auszuschließen, dass bauliche Reste des Vorgängerbaus durch eine Brückenfundamentierung betroffen sind. Aus den genannten Gründen ist auf jeden Fall ernsthaft zu prüfen, ob es vorstellbar ist, die Brücke beispielsweise weiter in Richtung talabwärts zu verschieben, damit nicht gerade die prägnant ausgebildete Ecke betroffen ist, beziehungsweise ob ein Brückenbauwerk überhaupt die einzige mögliche Lösung ist.“

Der Heimatpfleger teilt die Bedenken des Landesamtes und schließt sich den Ausführungen an.

2.5. Fazit

Gemäß den oben aufgeführten Aussagen und Hinweisen zur denkmalschutz- und naturschutzfachlichen Einschätzung wurde die weitere Planung und Umsetzung einer Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Seitens der zuständigen Fachdienststellen wurden jedoch nicht zu übergehende Bedenken zur vorliegenden Ausarbeitung des Büros Karl + Probst Architekten einer möglichen Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg geäußert.

Es sind demnach Varianten einer möglichen Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg zu prüfen, die die Eingriffe in die vor Ort vorhandenen Baudenkmäler und in den Naturraum (hier besonders die Isarhangleite) möglichst gering halten. Die Eingriffe müssen gemäß den Vorgaben und Hinweisen bewertet und den Ausarbeitungen des Büros Karl + Probst Architekten gegenübergestellt werden.

Die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu planende lückenlose Radroute entlang der Isarhangkante wird dementsprechend mit den Planungen der Fuß- und Radwegbrücke des Baureferats abgestimmt und dahingehend angepasst.

3. Weiteres Vorgehen – Alternativvariante

Aufgrund vorstehender Ausführungen hinsichtlich des Denkmalschutzes schlägt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit dem Baureferat einen Flächenkorridor für eine Alternativvariante vor, die der Anlage 02 (Lageplan mit Korridor der Alternativvariante) zu entnehmen ist. Für diese Alternativvariante ist eine Machbarkeitsuntersuchung durchzuführen, die Lösungsvorschläge hinsichtlich Natur- und Denkmalschutz sowie Bautechnik aufzeigt.

3.1. Rahmenbedingungen einer Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg

Nutzungsansprüche, Funktion der Wegeverbindung, und Breite des Bauwerkes:

Direkt am Giesinger Berg sind heute keine oberirdischen Querungsmöglichkeiten für den Fußverkehr vorhanden. Für den Radverkehr besteht eine indirekt geführte Querungsmöglichkeit aus Richtung der Humboldtstraße und der Straße „Giesinger Berg“ in die Silberhornstraße zum Stadtteilzentrum Giesing, wobei mindestens ein Halt auf der Mittelinsel bei knapp bemessener Aufstellfläche notwendig ist.

Die Brücke am Giesinger Berg zwischen Heilig-Kreuz-Kirche und Lutherkirche, als Lückenschluss zwischen dem Gasteig und Harlaching, ermöglicht eine durchgehende, fast Kfz-freie Fuß- und Radroute entlang der Isar und verbindet somit die gesamte östliche Isarhangkante. Gemäß dem noch gültigen Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr 2002 (VEP-R) entspricht diese Radfahrverbindung sinngemäß einer Radverkehrshauptroute. Aktueller Standard für den Bau von Hauptradwegeverbindungen mit 2-Richtungsverkehr wäre demnach eine mindestens nutzbare Breite von 6,00m. Aufgrund der Planungen im Zusammenhang mit der „Verkehrlichen Neuordnung der Tegernseer Landstraße“, die Radverkehrshauptroute in die östlich gelegene Tegernseer Landstraße zu verlegen, soll diese Radfahrverbindung im Zuge der Isarhangkante die Funktion einer Nebenroute des Radverkehrs übernehmen. Folglich kann für das Brückenbauwerk am Giesinger Berg der Fuß- und Radverkehr im Mischverkehr geführt werden. Gemäß den Festlegungen aller beteiligten Referate soll für die lichte Breite zwischen den Geländern 4,00m zugrunde gelegt werden. Die Konstruktionsbreite der Brücke wird, abhängig von der gewählten Tragkonstruktion, ca. 5,00m betragen.

Dazu fand bereits eine Befahrung der mit der Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg in Verbindung stehender „lückenlosen“ Radroute statt. Hierbei wurden referatsübergreifend nach Lösungsmöglichkeiten für alle Teilabschnitte der möglichen Radroute gesucht. Ergebnis ist, dass die Radverkehrsführung in den einzelnen Routenabschnitten entlang der Isarhangkante lösbar erscheinen, so dass die Voraussetzungen als Nebenroute gegeben wären.

Bei der Planung sollen die Wegeanbindungen sowohl im Bereich der Bergstraße und insbesondere im Bereich des Vorplatzes der Heilig-Kreuz-Kirche so ausgestattet sein, dass mögliche Konfliktsituationen zwischen den Kirchenbesuchenden und Passantinnen und Passanten mit den Radfahrenden, die zur / von der Brücke kommen, vermieden werden.

3.2. Anforderungen an die Planung

Folgende Anforderungen an die Planung hinsichtlich Denkmal- und Naturschutz sowie der bautechnischen Machbarkeit / Realisierung müssen beachtet werden:

Denkmalschutz:

Eine Brücke nördlich der bestehenden denkmalgeschützten Treppenanlage und Mauer muss aus denkmalfachlicher Sicht folgende Punkte berücksichtigen:

- Bei weiteren Planungen ist die komplett unter Denkmalschutz stehende Terrassenstützmauer, die Freistellung der barockisierende Brunnenanlage und der Erhalt der Mauereinfassung des Podestes der westlichen Treppenanlage zu berücksichtigen.
- Von Seiten der Planung muss beachtet werden, dass die gesamte Mauer unter Denkmalschutz steht. Es dürfen also auch keine Elemente der Brücke in die nördliche schräg abfallende Mauer nach dem Treppenpodest einschneiden. Die Brücken Gründung muss den Erhalt der Mauer und der Treppenanlage gewährleisten. Der Abstand der südlichsten Außenkante der neuen Brücke sollte ca. 1,50m neben der nördlichen Außenkante der Podestmauer liegen.
- Derzeit liegt kein genaues Aufmaß der Treppenanlage vor (nördliche Begrenzungsmauer der Treppe verläuft schräg nach oben). Daher sind nur ca. Angaben für den Anfangspunkt der Brücke möglich, der 1,50m bis 3,00m von der nördlichen Begrenzungsmauer der Treppe liegen sollte.
- Auch der Altort (Bodendenkmal untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Teile des Altort von Giesing) und ggf. archäologische Folgen bei einem Eingriff sollte in der Machbarkeitsstudie mit abgefragt werden.

Naturschutz:

Eine Brückenplanung am Giesinger Berg muss aus naturschutzfachlicher Sicht folgende Punkte berücksichtigen:

- Bei den weiteren Planungen des Brückenbauprojekts sind Eingriffe in wertgebende Baumbestände soweit wie möglich zu vermeiden.
- Für nicht vermeidbaren Eingriffe, die aufgrund der Größe, der Höhe und den Anschlüssen des Brückenbauwerks absehbar sind, sind geeignete Kompensationsmaßnahmen vorzusehen.
- Die weiteren Planungen sollten so durchgeführt werden, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach Möglichkeit vermieden werden.
- Art und Ausführung des Brückenbauwerks sollten so geplant werden, dass Störungen des Stadtbildes auch im Bereich der landschaftlichen Elemente der Hangleite vermieden werden.

Bautechnische Machbarkeit / Realisierung:

Gemäß der DIN 18040-3 sollte die Längsneigung der Bewegungsfläche auf der Brücke, einschließlich der Rampe, 3% nicht überschreiten. Alternativ dazu darf die Längsneigung 6% betragen, wenn Zwischenpodeste in Abständen von höchstens 10m zum Abbremsen und Ausruhen angeordnet werden.

Der zu überwindende Höhenunterschied zwischen der Bergstraße und dem Plateau bzw. dem Kirchenvorplatz der Heilig-Kreuz-Kirche beträgt ca. 2,50m, da die Bergstraße gegenüber dem Giesinger Berg hoch liegt. Der Umstand bewirkt günstige Rampenlängen - je nach Ausbildung ca. 50-60m lang-, um die notwendige Höhe, das Lichtraumprofil von 4,50m, am Giesinger Berg zu erreichen. Das südliche Widerlager der Brücke würde in

etwa im Bereich des Gebäudeknicks hinter dem Giesinger Bräu liegen. In Form einer Aufständering könnte das Rampenbauwerk die bestehenden Treppenanlagen der vorhandenen Unterführung überspannen und dann parallel zur Straße über dem Gehweg verlaufen. Nördlich der Treppenanlage und der Heilig Kreuz-Kirche würde die Brücke die Straße Giesinger Berg kreuzen und im Plateau an die vorhandenen Wege anbinden. Bei der Gründung der Brücke westlich der Straße Giesinger Berg (Widerlager und Aufständeringungen) ist zu untersuchen, in wie weit der isar-eiszeitliche Steilhang mit dem dort anzutreffenden Nagelfluh standfest ist und welche Sicherungsmaßnahmen erforderlich werden. Der Steilhang ist zudem dicht mit Bäumen und Sträuchern bewachsen.

Zwischen Bergstraße und der Straße Giesinger Berg überspannt die Brücke eine bestehende Fußgängerunterführung und einen Hangweg (Poißlweg). Hier sind die vorhandenen Konstruktionen der Ingenieurbauwerke zu beachten. Außerdem ist die uneingeschränkte Zugänglichkeit der Wegebeziehungen zu gewährleisten.

Infolge der notwendigen Verschiebung der Trassenführung Richtung Norden, gegenüber der in der Brückenstudie von Karl + Probst Architekten vorgeschlagenen Trasse, wird das Bauwerk nun parallel und oberhalb des westlichen Gehweges entlang eines steil abfallenden Hanges geführt. Dies führt zu besonderen Herausforderungen in der Planung und Ausführung der Konstruktion. Da der Gehweg durch Einbauten (Pfeiler) nicht eingeschränkt werden kann, müssen Stützen bzw. Pfeiler und Gründung direkt im steilen Hang angeordnet werden. Der Überbau wird dann oberhalb des Gehweges oder zum Teil oberhalb der Hanggrundstücke geführt. Bei Gründung, Pfeiler- und Überbaulage sind Eigentumsverhältnisse und Dienstbarkeiten zu beachten.

Das östliche Widerlager ist auf dem Plateau der Heilig-Kreuz-Kirche nördlich des Kirchenvorplatzes und im Abstand von 1,50-3,00 m von der Treppenanlage vorgesehen. Die historische Stützmauer wird durch den Brückenüberbau überspannt und darf durch den Brückenneubau nicht beschädigt werden (Auflage aus dem Denkmalschutz). Bei der Wahl der Gründung ist besonders auf die Standsicherheit der Stützmauer zu achten.

Im Bereich des Giesinger Berges liegen größere Sparten, die im Zuge der Planung zu berücksichtigen sind.

3.3. Lage der sich daraus ergebenden Brückenanschlüsse und Skizzierung der Trassenführung

Zunächst wurden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission, Abteilung Denkmalschutz und Abteilung Naturschutz auf der West- bzw. der Ostseite der Straße Giesinger Berg Punkte bestimmt, die als Start- bzw. Endpunkt des möglichen Bauwerkes aus naturschutzfachlicher und denkmalschutzfachlicher Sicht grundsätzlich infrage kommen. Auf Grundlage dieser Punkte wurde dann ein Flächenkorridor bestimmt, der von einer möglichen Brücke in Anspruch genommen werden kann (siehe Anlage 02).

Zur Berücksichtigung der maßgeblichen denkmalschutzfachlichen Rahmenbedingungen soll die Brücke erst nördlich des Postaments und der Treppenanlage beginnen. Sie überspannt die Straße Giesinger Berg mit einer Stützweite von ca. 22m und wird im weiteren Verlauf über dem westlichen Gehweg als Rampenbrücke mit einem Gefälle bis zu maximal 6% entsprechend der DIN 18040-3 für barrierefreies Bauen geführt. Im Bereich

der Treppenanlage Poißlweg wird die Streckenführung der Rampenbrücke westlich verschwenkt, so dass der Anschluss hinter dem Gebäudekomplex des Giesinger Bräu an der Verlängerung der Bergstraße erfolgt.

Aufbauend auf dem Flächenkorridor ist im Rahmen der weiteren Planung zu prüfen, ob und wie groß mögliche Eingriffe in anliegende Grundstücke, die sich gegebenenfalls nicht im Eigentum der Landeshauptstadt München befinden, bei Gründung, Pfeiler- und Überbauung wären. Eine grundsätzliche Bereitschaft der Eigentümer zur Abtretung der Grundstücksflächen soll im weiteren Verfahren vom Kommunalreferat in enger Abstimmung mit dem Baureferat eruiert werden. Dazu fand bereits ein erstes Gespräch statt, in dem eine grundsätzliche Verhandlungsbereitschaft festgestellt werden konnte.

4. Durchführung der Machbarkeitsstudie

Auf Basis dieser Eckdaten und auf Basis der sich aus den von der Unteren Denkmal-schutzbehörde (UDB) und Unteren Naturschutzbehörde (UNB) vorgegebenen Rahmenbedingungen ergibt sich ein Flächenkorridor. Auf dieser Grundlage soll eine vertiefte Machbarkeitsstudie durch das Baureferat in Auftrag gegeben werden, die die bautechnische Machbarkeit, Realisierbarkeit und die notwendigen Eingriffe vor Ort untersucht. Eine Machbarkeitsstudie dieser Art ist für jegliches Brückenbauwerk zur Weiterführung der Planungen erforderlich. Ergebnis soll ein „Testentwurf“ sein, auf dessen Grundlage vom Baureferat die weitere planerische Konkretisierung abgewogen werden kann.

4.1. Inhalte der Machbarkeitsstudie

4.1.1 Bautechnische Machbarkeit

Die technische Machbarkeitsstudie umfasst die Leistungen der Leistungsphase 1 - Grundlagen-ermittlung im Leistungsbild Objektplanung für Ingenieurbauwerke und Teile der Leistungsphase 2 - Vorplanung im Leistungsbild Objektplanung für Ingenieurbauwerke und in der Fachplanung Tragwerksplanung.

Im Vorfeld der Machbarkeitsstudie sind vermessungstechnische Arbeiten (Bestandsaufmaß, Ermittlung und Kartierung des Baumbestandes) sowie Baugrunduntersuchungen durchzuführen, die vom Baureferat in Auftrag gegeben werden.

4.1.2 Naturschutzfachliche Unterlagen

- Aufgrund der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft ist mit den Antragsunterlagen für die Genehmigung eines Brückenbauwerks eine landschaftspflegerische Begleitplanung einzureichen. Diese beinhaltet unter anderem die Erfassung des Zustandes vor und nach der Verwirklichung des Vorhabens, Bilanzierungen, Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes im Umgriff des Projekts. Eine sachgerechte landschaftspflegerische Begleitplanung wird entsprechend den Leistungsphasen eines Projekts entwickelt.

Die ohnehin erforderliche naturschutzfachliche Zustandserfassung sollte vorgezogen bereits mit der Machbarkeitsstudie durchgeführt werden und weitgehend kostenneutral in den weiteren Projektphasen weiter verwendet werden. Damit können bereits auf dem Niveau des Testentwurf die unterschiedlichen Auswirkungen bestimmter Varianten abgeschätzt und im Sinne des Vermeidungs-

gebotes optimiert werden. Ohne Vorliegen bautechnisch machbarer und realisierbarer Vorentwurfsvarianten ist jedoch keine Abschätzung des naturschutzfachlichen Eingriffs möglich.

- Für die voraussichtlichen Auswirkungen des Brückenbauwerks auf streng geschützte Tierarten und europäische Vogelarten (darunter Wanderfalke und Mauersegler) ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich. Hierzu sind fachgutachterliche Unterlagen zu erstellen. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse der amtlichen Artenschutzkartierung und wegen der vorhandenen Gehölzbestände ist dafür eine Erfassung der relevanten Arten und ihrer Lebensstätten vor Ort unabdingbar. Soweit gegebenenfalls auftretende Beeinträchtigungen streng geschützter Arten nicht durch Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion vermieden werden können, wird eine artenschutzrechtliche Ausnahme der höheren Naturschutzbehörde erforderlich.

Die Artenschutzkartierungen sind über die Aktivitätszeiten der betroffenen Tierarten hinweg durchzuführen (in etwa März bis Oktober), so dass die Erstellung der artenschutzrechtlichen Unterlagen relativ lange dauert. In ungünstigen Konstellationen kann dies eineinhalb Jahre dauern.

Für eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung ist gegebenenfalls nachzuweisen, dass zumutbare Alternativen nicht gegeben sind. Deshalb ist es zur Vermeidung späterer Verfahrensverzögerungen auch für die artenschutzrechtliche Prüfung sinnvoll, die entsprechenden Untersuchungen gemeinsam mit der Vorentwurfsplanung durchzuführen. Die Gültigkeit solcher Untersuchungen ist allerdings auf etwa fünf Jahre beschränkt, so dass länger dauernde Verfahren gegebenenfalls Nachkartierungen erforderlich machen.

Das Baureferat wird die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und das weitere Vorgehen zur Planung und Realisierung der Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg dem Stadtrat der Landeshaupt München zur Entscheidung vorlegen.

4.2. Kostenaufstellung:

Das Baureferat hat auf Grundlage von Erfahrungswerten von vorliegenden Brückenbeispielen die Kosten geschätzt. Die geschätzten Kosten für eine Machbarkeitsstudie setzen sich wie folgt zusammen:

Technische Machbarkeit (Objektplanung Lph. 1 und 2 sowie Tragwerksplanung Lph. 2):	43.000€ bis 60.000€
Baumkartierung:	1.000€ bis 2.000€
Baugrunduntersuchung:	6.000€ bis 10.000€
Artenschutzfachliche Studie:	<u>50.000€ bis 60.000€</u>
	100.000€ bis 140.000€

Die Kosten für die Machbarkeitsstudie in Höhe von ca. 140.000 € sind in dem im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016-2020 enthaltenen Planungskostenansatz in Höhe von

150.000 € (IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1560, Rangfolge 77) enthalten und im Haushalt des Baureferates veranschlagt.

4.3. Zeitplan / Ablaufplan

Artenschutzfachliche Studie und Machbarkeitsstudie:	2017 - Mitte 2019
Beschluss zu den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie und das weitere Vorgehen:	Ende 2019
VgV-Verfahren oder alternatives Planungsverfahren:	2020
Planung und Bauvorbereitung:	2021
Baudurchführung:	ab 2022

Die Bauzeit für die Errichtung der Brücke wird auf ca. 1 Jahr geschätzt.

5. Fazit

Die in einer Machbarkeitsstudie zu untersuchende Alternativvariante einer Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg kommt den Auflagen hinsichtlich des Denkmalschutzes nach, die Brücke weiter in Richtung Norden zu verschieben, damit nicht gerade die prägnant ausgebildete Ecke des Postaments der Heilig-Kreuz-Kirche betroffen ist.

Sie dient vor allem dazu, die bautechnische Machbarkeit zu überprüfen, die Eingriffe vor Ort zu bewerten und die Lage der Trassenführung zu konkretisieren.

6. Beteiligung der Öffentlichkeit

Vor Ort besteht ein großes Interesse von der Bürgerschaft für die Realisierung einer Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg. Unter anderem setzt sich eine Initiative, die „Brückenallianz Giesinger Berg“ seit längerem dafür ein. Die betroffenen Bezirksausschüsse sowie die Öffentlichkeit sollen auch weiterhin kontinuierlich über Ergebnisse zu den einzelnen Planungsschritten informiert werden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat und dem Kommunalreferat abgestimmt.

Das Baureferat hat in seiner Stellungnahme zum Beschlussentwurf mit Schreiben vom 02.06.2017 Forderungen zu Änderungen und Präzisierungen bzgl. des weiteren Vorgehens hinsichtlich der naturschutzfachlichen Anforderungen gestellt, die im Folgenden beschrieben sind und mit dem Baureferat einvernehmlich abgestimmt werden konnten.

Naturschutz:

Das Baureferat führt aus, „dass auf Seite 9 des Beschlussentwurfes, 4. Absatz, die Artenschutz-Untersuchung gleichzeitig mit der Vorentwurfsplanung durchgeführt werden soll. Abweichend davon verweisen wir auf unsere 1. Stellungnahme vom 18.01.2017, in der dargelegt wurde, dass gerade bei diesem Projekt eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände erfüllt werden. Ein entsprechender Ausnahmeantrag bei der Regierung von Oberbayern kann durchaus

abschlägig beschieden werden und so das Projekt verhindern. Daher erachtet das Baureferat es nach wie vor aus Gründen der Wirtschaftlichkeit für geboten, zunächst die artenschutzrechtliche Genehmigungsfähigkeit prinzipiell zu klären und erst dann, wenn hinreichende Erfolgsaussichten bestehen, die Machbarkeitsstudie zu erstellen. Ansonsten werden personelle und finanzielle Ressourcen nicht zielführend gebunden.

Bei der Beschreibung der naturschutzrechtlichen Gegebenheiten, Seite 3, Kapitel 2.3., ist zu ergänzen, dass der Eingriffsbereich komplett im Landschaftsschutzgebiet „Hirschau und Obere Isar“ liegt. Handlungen, die den Charakter des Gebiets verändern, sind laut Landschaftsschutzgebietsverordnung 882 verboten. Auch hier bedarf es einer prinzipiellen Klärung mit der Regierung von Oberbayern, die u.E. zwingend vor der Machbarkeitsstudie herbeigeführt werden muss. Der Antrag der Referentin ist entsprechend anzupassen“.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt dazu wie folgt Stellung: Eine Rücksprache mit der höheren Naturschutzbehörde bei der Regierung von Oberbayern am 21.06.2017 ergab, dass es aufgrund der Erfahrungen mit anderen Brückenprojekten auch am Giesinger Berg möglich sein dürfte, die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände, z.B. Fledermäuse betreffend, durch eine fledermausgerechte Konfiguration des Brückenbauwerks zu vermeiden. Damit müsste keine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung beantragt werden. Sie könnte ohnehin nur erteilt werden, wenn es keine zumutbaren Ausführungsalternativen gäbe.

Die höhere Naturschutzbehörde empfiehlt, für die geforderte fledermausgerechte Konfiguration der Brücke frühzeitig geeignete Fachpersonen in die weiteren Planungsschritte einzubeziehen. Voraussichtlich sind Ortsbesichtigungen, die Analyse der Bestandsdaten und der relevanten Lebensraumstrukturen für Fledermäuse erforderlich.

Dies gilt entsprechend auch für die europäischen Vogelarten (darunter Wanderfalke und Mauersegler).

Vor diesem Hintergrund behält das Referat für Stadtplanung und Bauordnung seine Einschätzung bei, die Projektplanung - wie allgemein verfahrensüblich - synchron mit den naturschutzfachlichen Begleitplanungen zu entwickeln.

Im Bereich des Giesinger Berges gilt die Gemeindeverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in der Landeshauptstadt München (Landschaftsschutzverordnung). Der Vollzug dieser Verordnung obliegt der unteren Naturschutzbehörde. Eine Zuständigkeit der höheren Naturschutzbehörde besteht hier nicht, insofern entfällt eine diesbezügliche Vorklärung.

Wie umfangreich die durch das Vorhaben verursachten Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft werden, kann wesentlich durch die Planung und Gestaltung des Bauwerks beeinflusst werden. Die Kompensation verbleibender, unvermeidlicher Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft wird deshalb zwar anspruchsvoll, aber sie ist möglich. Insofern bleibt die diesbezügliche fachliche Einschätzung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung gültig.

Der Antrag der Referentin ist somit gemäß oben aufgeführten Begründungen nicht

anzupassen.

Das Baureferat, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck erhalten.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 05 Au-Haidhausen, 17 Obergiesing-Fasangarten und 18 Untergiesing-Harlaching wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 18) Bezirksausschuss-Satzung angehört und haben der Vorlage zugestimmt und folgende Stellungnahmen abgegeben.

7.1. Stellungnahme des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen hat im Nachgang zu seinem Schreiben vom 21.09.2017 in seiner Sitzung am 18.10.2017 folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

„Der BA 5 begrüßt, dass für die Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben wird. Hierbei wird im Hauptwegenetz entlang der Isar eine empfindliche Lücke geschlossen, wodurch auch den Bürgern und Bürgerinnen von Au und Haidhausen ein erheblicher Nutzen für den Verkehrsbedarf zur Arbeit und in der Freizeit beschert wird. Deshalb soll die Machbarkeitsstudie möglichst bald in Angriff genommen werden.“

7.2. Stellungnahmen der Stadtbezirke 17 Obergiesing-Fasangarten und 18 Untergiesing-Harlaching

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten hat in seiner Stellungnahme aus der Sitzung vom 12.09.2017 der Vorlage zugestimmt mit der Aufforderung, „die Machbarkeitsstudie bereits bis Ende 2018 fertigzustellen“. **Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching** hat in seiner Stellungnahme aus der Sitzung vom 19.09.2017 den Fortgang der Planungen für die Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg grundsätzlich begrüßt. Es sei jedoch der lange Zeitraum bis zur Fertigstellung der Brücke „gänzlich unverständlich und nicht plausibel“. Die entsprechenden Verfahrensschritte seien daher dringend zu beschleunigen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat das Baureferat gebeten, den in der Sitzungsvorlage angegebenen Zeitplan (vgl. Kap. 4.3) unter Berücksichtigung der o.g. Aufforderung der Bezirksausschüsse zu beschleunigen, zu erläutern.

„Das Baureferat wird direkt nach Behandlung der Beschlussvorlage im Stadtrat – derzeit für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 06. Dezember 2017 vorgesehen – die ersten notwendigen Arbeiten und Untersuchungen beauftragen. Dies sind als Grundlage für die Durchführung der Machbarkeitsstudie ein Bestandsaufmaß, welches auch die Baumkartierung umfasst, sowie ein Baugrundgutachten. Parallel dazu wird die Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen – die naturschutzfachliche und die artenschutzrechtliche Planung sowie die technische Planung – erfolgen.“

Die Untersuchungen für die Fachgutachten zu naturschutzfachlichen Auswirkungen und artenschutzrechtlichen Auswirkungen werden voraussichtlich von Februar 2018 bis Oktober 2018 durchgeführt. Die Ausarbeitung der technischen Machbarkeitsuntersuchung wird parallel dazu und in enger Zusammenarbeit mit der naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Untersuchung voraussichtlich nach Vorliegen der Grundlagen (Vermessung und Baugrundgutachten) durchgeführt.

Da die Untersuchung der technischen Machbarkeit frühestens Ende 2018 vorliegen kann, sind die Fachgutachten zu naturschutzfachlichen Auswirkungen und artenschutzrechtlichen Auswirkungen frühestens im April 2019 fertigstellbar.“

Die Bezirksausschüsse des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen, 17 Obergiesing-Fasangarten und 18 Untergiesing-Harlaching haben Abdrucke der Vorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.



II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Ausführungen zur Überprüfung des Brückenentwurfkonzeptes hinsichtlich der Ausarbeitung des Büros Karl+Probst Architekten bezüglich der denkmalschutz-rechtlichen und naturschutzrechtlichen Machbarkeit der Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Baureferat wird gebeten, eine Machbarkeitsstudie für die Alternativvariante der Fuß- und Radwegbrücke am Giesinger Berg zu beauftragen und fachlich zu betreuen. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sind dem Stadtrat zur Entscheidung über den weiteren Planungsfortgang vorzulegen.
3. Das Kommunalreferat wird gebeten, in enger Abstimmung mit dem Baureferat, die ggf. notwendigen Grundstücksverhandlungen zum Erwerb des für einen Brückenbau notwendigen Grundstücks zu führen.
4.  Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag



Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V.  **Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Überstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2.  an die Bezirksausschüsse 05, 17 und 18
3.  an das Baureferat
4. An das Kommunalreferat
5. An das Kreisverwaltungsreferat
6. An die Stadtwerke München GmbH
7.  an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2, SG 3
8.  an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/1, I/3, I/01-BVK
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3